

Aufenthaltserlaubnis zum Chancen-Aufenthaltsrecht beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4

Aufenthaltserlaubnis zum Chancen- Aufenthaltsrecht beantragen

Sie besitzen aktuell eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) und haben am 31.10.2022 bereits seit fünf Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet gelebt? Dann soll Ihnen auf Antrag einmalig eine sogenannte Chancen-Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate erteilt werden. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, die übrigen Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen oder bei nachhaltiger Integration zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere der Identitätsnachweis und die eigenständige Sicherung Ihres Lebensunterhalts.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie den "Online-Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis zum Chancen-Aufenthaltsrecht". Bitte stellen Sie nur einen Antrag für sich, Ihren Ehegatten/Ihre Ehegattin oder Ihren Lebenspartner/Ihre Lebenspartnerin und die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kinder.

- Sie erhalten dabei ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. An Ihrem aufenthaltsrechtlichen Status und Ihrer Duldung ändert sich durch den Antrag zunächst nichts.
- Bitte speichern Sie sich dieses Dokument ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

2. Wenn Sie Ihren "Online-Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis zum Chancen-Aufenthaltsrecht" gestellt haben, werden wir uns schnellstmöglich bei Ihnen melden und – soweit erforderlich – weitere Unterlagen anfordern.

- Wegen der sehr hohen Zahl an Anträgen kann es allerdings einige Zeit dauern, bis Sie eine Rückmeldung zu Ihrem Antrag erhalten.
- Durch die Online-Antragstellung ist aber eine schnelle Zuordnung Ihres Antrags zu Ihrer Akte sichergestellt.

3. Sie erhalten erst dann per E-Mail einen Termin zur Vorsprache, wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde.

Voraussetzungen

• Sie besitzen eine Duldung

Die Duldung kann auch bereits abgelaufen sein.

• Mindestens 5 Jahre Aufenthalt zum Stichtag 31.10.2022 und fortlaufend ausgestellte Aufenthaltsdokumente

- Zum Stichtag 31.10.2022 haben Sie sich seit mindestens 5 Jahren durchgehend im Bundesgebiet aufgehalten.
- In dieser Zeit wurde Ihnen eines oder mehrere dieser Aufenthaltsdokumente fortlaufend ausgestellt: Duldung, Aufenthaltsgestattung, Ankunftsbescheinigung, Bescheinigung über die Meldung eines alleinstehenden unter 18-jährigen Asylsuchenden, Aufenthaltserlaubnis sowie Fiktionsbescheinigung

• Erlaubter Hauptwohnsitz in Berlin

Wurde die Duldung durch eine andere Ausländerbehörde erteilt und mit der Auflage versehen, den Wohnsitz im Bereich der anderen Ausländerbehörde

zu nehmen, kann die Aufenthaltserlaubnis durch das Landesamt für Einwanderung nicht erteilt werden.

- **Aktuelle E-Mail-Adresse**

Das Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.

- **Sie haben den Online-Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis zum Chancen-Aufenthaltsrecht gestellt und nehmen den Termin zur Vorsprache wahr**

Ohne Termin ist keine Vorsprache möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Aufenthaltserlaubnis zum Chancen-Aufenthaltsrecht**

(unter "Online-Abwicklung")

- **1 aktuelles biometrisches Foto für jede Person**

(https://www.berlin.de/labof/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

- **Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin**

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)

oder

- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

- **Bescheinigung über Ihren Online-Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis zum Chancen-Aufenthaltsrecht**

Bei Stellung des Online-Antrags wurde Ihnen ein PDF angezeigt. Bitte bringen Sie dieses entweder ausgedruckt oder in digitaler Form auf Ihrem Smartphone mit.

- **Terminbestätigung**

Sie haben einen Termin per E-Mail erhalten, nachdem Sie Ihren Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis zum Chancen-Aufenthaltsrecht online gestellt hatten. Bringen Sie bitte diese Einladung zum Termin mit (als Ausdruck oder digital auf dem Smartphone).

Gebühren

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis:

- 56,00 Euro: Erwachsene
- 28,00 Euro: Kinder und Jugendliche
- keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

Falls ein Ausweisersatz ausgestellt werden muss:

- 32,00 Euro: Erwachsene
- 16,00 Euro: Kinder und Jugendliche
- keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 104c**

(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_104c.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- Wegen der sehr hohen Zahl an Anträgen kann die Bearbeitung des Antrags einige Zeit in Anspruch nehmen. Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache.
- Sofort: bei Vorsprache mit Termin vor Ort

Weiterführende Informationen

- **Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen (§ 25a AufenthG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__25a.html)
- **Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__25b.html)
- **Meldebestätigung (Anmeldung einer Wohnung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege-bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LEA/Chancen_Aufenthaltsrecht/index